

II-12459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/50-4-90

59301AB

1990 -09- 11

zu 5981 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Blünegger und Genossen vom 10. Juli 1990,
Zl. 5981/J-NR/1990 "Fahrverbot von LKW's
mit verderblichen Gütern"

Ihre Fragen

"Sind Sie bereit, neben dem Nachtfahrverbot ein Fahrverbot für LKW's auszusprechen, die unverderbliche Güter transportieren, um eine Güterbeförderung durch die Bahn zu erreichen?"

Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie sonst treffen, um das Transitproblem in den Griff zu bekommen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die Anordnung eines generellen Fahrverbotes für LKW, die unverderbliche Güter transportieren, erscheint nicht zweckmäßig, allein schon aus dem Grund, daß nicht alle Empfänger solcher Güter über einen Bahnanschluß verfügen.

Vielmehr ist es die dringendste Aufgabe durch den Ausbau des Kombiverkehrs die Vorteile beider Verkehrsträger, Umweltfreundlichkeit und hohe Massenleistungsfähigkeit der Schiene und hohe Verteilungsfunktion der Straße in lastgeeigneter

- 2 -

Weise zu kombinieren und den notwendigen Güteraustausch sicherzustellen und gleichzeitig die damit verbundenen Belastungen zu minimieren.

Zur Frage welche Maßnahmen sonst noch getroffen werden, um das Transitproblem in den Griff zu bekommen, darf ich auf das in meinem Haus ausgearbeitete Transitkonzept und die von der Bundesregierung erfolgte umfassende Berichtslegung an den Nationalrat (Bericht vom 19.12.1989, Zl.: E 118-NR/XVII.GP) hinweisen.

Ebenso habe ich in den verschiedensten parlamentarischen Anfragen das von meinem Ressort ausgearbeitete Verkehrskonzept für die Ostregion dargestellt, welches der Verkehrsentwicklung in den östlichen Nachbarstaaten entsprechend Rechnung trägt.

Wien, am 10. September 1990

Der Bundesminister

